

VERHALTENSKODEX  
OMERIN-GRUPPE

omerin

**omerin**

6. NOVEMBER 2018

HERAUSGEBER  
XAVIER OMERIN UND PIERRE SANVOISIN

# INHALTSÜBERSICHT

<b>1</b>	• Vorwort von Xavier Omerin und Pierre Sanvoisin	<b>2</b>
<b>2</b>	• Werte der OMERIN-Gruppe	<b>3</b>
<b>3</b>	• Allgemeines Engagement der OMERIN-Gruppe und ihrer Mitarbeiter	<b>3</b>
<b>4</b>	• Wirtschaftliches Wachstum und Umweltleistung	<b>3</b>
<b>5</b>	• Achtung anderer Kulturen	<b>3</b>
<b>6</b>	• Einhaltung der Rechtsvorschriften	<b>4</b>
<b>7</b>	• Einhaltung von Arbeitshygiene- und Sicherheitsvorschriften	<b>4</b>
<b>8</b>	• Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung	<b>4</b>
<b>9</b>	• Geschäftsgeheimnisse	<b>5</b>
<b>10</b>	• Integrität und Gesetz „Sapin II“	<b>5</b>
<b>11</b>	• Einhaltung des Wettbewerbsrechts	<b>6</b>
<b>12</b>	• Wahrung von Urheberrechten	<b>6</b>
<b>13</b>	• Schutz personenbezogener Daten	<b>6</b>



## 1 | VORWORT VON XAVIER OMERIN UND PIERRE SANVOISIN

Unserer Unternehmensgruppe agiert in einem multikulturellen Umfeld, auf internationalen Märkten und in unterschiedlichen Branchen. Sie verfügt über 12 Produktionsstätten, von denen sich 3 außerhalb von Frankreich in Tunesien, Spanien und den USA befinden.

Unsere Produkte werden in fast 120 Ländern weltweit verkauft.

Die Behörden der Länder, in denen wir tätig sind, legen immer größeren Wert auf ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren von Unternehmen.

Wir müssen also kontinuierlich im Einklang mit unseren Werten handeln.

Die Einhaltung der geltenden Vorschriften in den Bereichen Soziales, Ethik, Wettbewerb und nachhaltige Entwicklung sind eine strategische Herausforderung. Wir müssen uns diesen Themen besonnen und aufmerksam zuwenden und entsprechende Regelungen in Form von Managementinstrumenten umsetzen.

Für unsere Unternehmensgruppe wird es eine wichtige Herausforderung sein, diese rechtlichen Rahmenbedingungen bereits im Vorfeld zu berücksichtigen und in unseren Verhaltenskodex zu integrieren.

Im Januar 2015 wurde von unserer Unternehmensgruppe eine Stiftung ins Leben gerufen, die unser gesellschaftliches Engagement widerspiegelt. Die Unternehmensstiftung von OMERIN finanziert die Restaurierung von Kulturdenkmälern und unterstützt etwa sechzig Kultur-, Bildungs- und Wohltätigkeitsorganisationen.

Zudem haben wir uns am 5. November 2018 zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen bekannt, einem freiwilligen Pakt, auf dessen Grundlage wir unser Handeln und unsere Strategie an zehn universell gültigen und akzeptierten Grundsätzen in Bezug auf Menschenrechte, internationale Arbeits- und Umweltnormen sowie die Bekämpfung von Korruption ausrichten.

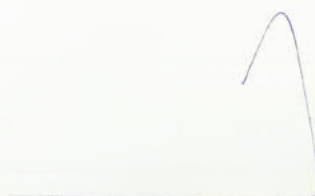
Aus diesem Grund hat die OMERIN-Gruppe diesen Verhaltenskodex verabschiedet.

Allen Führungskräften stehen interne Informationen und Ressourcen zur Verfügung, anhand derer sie dem jeweiligen nationalen und internationalen regulatorischen Umfeld Rechnung tragen können.

Auf diese Weise können sich auch unsere Kunden und Partner unserem Wertekanon anschließen, der die Grundlage unseres Handelns bildet und unsere Aktionspläne hinsichtlich Umwelt, Sicherheit und Gesundheit sowie der sozialen Verantwortung unseres Unternehmens voranbringen wird.



**Xavier Omerin**  
*Geschäftsführender Direktor*



**Pierre Sanvoisin**  
*Geschäftsführer*



## **2 WERTE DER OMERIN-GRUPPE**

Die OMERIN-Gruppe genießt einen guten Ruf aufgrund der von ihr vertretenen Werte, die die Grundlage dieses Verhaltenskodex bilden.

Mitarbeiter, deren Verhalten den Werten der Unternehmensgruppe oder den Bestimmungen in diesem Kodex entgegenläuft, handeln nicht im Interesse der OMERIN-Gruppe.

Aus diesem Grund sind alle Mitarbeiter des Unternehmens dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze und den Verhaltenskodex der OMERIN-Gruppe zu befolgen.

## **3 ALLGEMEINES ENGAGEMENT DER OMERIN-GRUPPE UND IHRER MITARBEITER**

Die OMERIN-Gruppe bemüht sich um Chancengleichheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Einstellung von Mitarbeitern erfolgt bei der OMERIN-Gruppe ohne jede Diskriminierung aufgrund von ethnischer, kultureller, gesellschaftlicher oder nationaler Herkunft, von Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung/Identität, politischer Meinung, möglichen Beeinträchtigungen oder sozialer Herkunft.

Dies gilt für alle Aspekte ihrer Beschäftigung, wie unter anderem Beurteilungen, Beförderungen, Vergütung, Weiterbildungsmaßnahmen, Kündigungen usw.

Die OMERIN-Gruppe spricht sich für den sozialen Dialog sowie ein aufrichtiges und rechtschaffenes Verhalten aus.

Die OMERIN-Gruppe respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und deren Familien, wahrt in Bezug auf politische Meinungen sowie philosophische oder religiöse Überzeugungen strikte Neutralität und untersagt jede Art der Indoktrinierung Anderer am Arbeitsplatz.

Die OMERIN-Gruppe hat sich weiterhin der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend allen geltenden Gesetzen und den strengsten ethischen Vorgaben verschrieben.

## **4 WIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM UND UMWELTLEISTUNG**

Die OMERIN-Gruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch die Entwicklung innovativer Lösungen Antworten auf die wesentlichen Fragen des Umweltschutzes zu finden.

Mit diesen Innovationen will die OMERIN-Gruppe nicht nur das wirtschaftliche Wachstum fördern, sondern zugleich eine optimale Umweltleistung gewährleisten.

Wir betrachten Innovation und Wissenschaft als grundlegende Werkzeuge, um die zahlreichen Herausforderungen in Bezug auf den technischen Fortschritt zu meistern.

## **5 ACHTUNG ANDERER KULTUREN**

Aufgrund der verschiedenen Niederlassungen und des Exports von Waren ist die OMERIN-Gruppe stark international ausgerichtet.

Unsere Produkte werden in mehr als 120 Ländern vertrieben.

Deshalb müssen wir unserer Geschäftstätigkeit stets mit großem Respekt für die Kulturen in diesen Ländern nachgehen. Wir achten und anerkennen außerdem die Geschichte der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter, die Teil der OMERIN-Gruppe geworden sind und nun fest zu uns gehören.



## 6 | EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, alle für ihren geschäftlichen Zuständigkeitsbereich geltenden Vorschriften und insbesondere die Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, die sich direkt auf ihre jeweiligen Tätigkeiten beziehen.

Des Weiteren müssen die Mitarbeiter alle geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern einhalten, in denen die OMERIN-Gruppe tätig ist.

Sie sind insbesondere dazu angehalten, die geltenden Vorschriften und Gesetze im Hinblick auf Finanzen, Korruptionsbekämpfung, Wettbewerb, Arbeitsbedingungen, Hygiene, Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz sowie das Verbot von Schwarz- und Kinderarbeit zu befolgen.

## 7 | EINHALTUNG VON ARBEITSHYGIENE- UND SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Die OMERIN-Gruppe hält sich in Bezug auf Arbeitshygiene und Sicherheit an alle in den jeweiligen Ländern geltenden Vorschriften und befolgt bei Fehlen entsprechender lokaler Bestimmungen die eigenen Sicherheitsstandards der OMERIN-Gruppe.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Gefahr von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Aus diesem Grund hat die OMERIN-Gruppe Richtlinien für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz einschließlich Verfahren zur Risikobewertung und -prävention erlassen. Diese Richtlinien umfassen Mittel und Maßnahmen (z. B. persönliche Schutzausrüstung, interner Notfallplan usw.) zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Kontext ihrer jeweiligen Tätigkeiten.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich geltenden Sicherheitsvorschriften streng und systematisch zu befolgen. Dies betrifft sowohl ihre eigene Sicherheit als auch die aller Kollegen innerhalb der gesamten OMERIN-Gruppe.

Im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben sind alle Mitarbeiter und Führungskräfte der OMERIN-Gruppe insbesondere dazu verpflichtet:

- die Sicherheit und die Arbeitshygiene am Arbeitsplatz zu gewährleisten;
- Verfahren für die Arbeit ins Teams zu entwickeln;
- ihrer Geschäftstätigkeit mit größtmöglicher Objektivität und im Sinne des Gemeinwohls nachzugehen;
- erworbenen Wissen und Know-how mit anderen zu teilen und;
- gegen Belästigung am Arbeitsplatz und die Diskriminierung von Mitarbeitern einzutreten.

## 8 | UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die OMERIN-Gruppe hat sich der Herstellung technisch hochwertiger Produkte und Lösungen nach den Anforderungen der Kunden in Anlagen verschrieben, die im Hinblick auf die geltenden Umweltschutzbestimmungen einwandfrei sind.

Unser Ziel ist es, durch die umsichtige Nutzung von Ressourcen maßgeblich zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer positiven Umweltbilanz beizutragen.

Im Zuge der Steigerung des Anteils unabhängiger erneuerbarer Energien, der Verringerung des Energie- und Rohstoffverbrauchs bei der Produktion und der Einhaltung aller Vorschriften in den eigenen Industrieanlagen muss die OMERIN-Gruppe alle sich bietenden angemessenen Möglichkeiten ergreifen, um ihren Schadstoffausstoß zu senken.

Die OMERIN-Gruppe ist sich vollkommen der ihr zufallenden Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie für die Gesundheit und Sicherheit aller Personen bewusst, die mit ihren Produkten in Kontakt kommen. Dieses Bewusstsein steht im Zentrum der Geschäftspolitik unserer Unternehmensgruppe.

## 9 | GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Alle Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer jeweiligen Position Zugang zu Informationen, die die Geschäftstätigkeit der OMERIN-Gruppe betreffen. Diese Informationen, insbesondere solche zu Forschungstätigkeiten, Produkten, Know-how im Bereich der Entwicklung oder Aktionspläne für Marketing und Vertrieb, sind vertraulich.

Diese vertraulichen internen Informationen umfassen unter anderem Folgendes: Kenntnisse über die Absicht, externe Unternehmen zu übernehmen oder ein Joint Venture zu gründen, spezifische Daten zu wichtigen Produkten oder konkrete Angaben zur Entwicklung der OMERIN-Gruppe, die noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Mitarbeiter der OMERIN-Gruppe dürfen diese vertraulichen Informationen nur dann gegenüber internen oder externen Dritten offenlegen, wenn dies für die ordnungsgemäße Durchführung eines bestimmten Projekts erforderlich ist. In diesem Fall ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, um die Vertraulichkeit der Informationen sowie ihre Geheimhaltung gegenüber anderen Dritten zu gewährleisten.

Jeder Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht kann sich nachteilig auf die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmensgruppe auswirken oder möglicherweise zur Verletzung von Vereinbarungen zwischen der OMERIN-Gruppe und ihren Geschäftspartnern führen.

## 10 | INTEGRITÄT UND GESETZ „SAPIN II“

Alle Mitarbeiter müssen die Grundsätze von loyalen und integrem Verhalten gegenüber Kunden, Partnern und Lieferanten befolgen. Alle Mitarbeiter, die mit externen Partnern in Kontakt stehen, handeln im Namen der OMERIN-Gruppe.

Die OMERIN-Gruppe wählt ihre Partner nach objektiven Kriterien aus. Von den Partnern wird eine bestimmte Leistung sowie die Einhaltung aller geltenden Gesetze gefordert und beides wird überprüft.

Die OMERIN-Gruppe duldet keine Zwangs- oder Kinderarbeit und ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Lieferanten und Partner ebenso verfahren. Unser Referenzstandard sind die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die UN-Kinderrechtskonvention.

Unsere Mitarbeiter dürfen keine Geschenke von bedeutendem Wert oder andere Zuwendungen annehmen. Ebenso ist es allen Mitarbeitern untersagt, solche Geschenke oder Zuwendungen mit dem Ziel anzubieten oder zu billigen, ein Geschäft abzuschließen.

Weder aktive Korruption (Anbieten von Gegenleistungen) noch passive Korruption (Annehmen von Gegenleistungen) darf von irgendeinem Mitarbeiter der OMERIN-Gruppe akzeptiert oder unterstützt werden. Jegliche ungewöhnlichen Vorfälle in diesem Zusammenhang müssen den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden.

Die OMERIN-Gruppe duldet keinerlei Korruption. Dieser Regel kommt insbesondere bei Verhandlungen mit Amtsträgern oder Vertretern anderer öffentlicher Einrichtungen eine hohe Bedeutung zu.

Zu diesem Zweck wurde auch das französische Gesetz vom 9. Dezember 2016 zur Transparenz, zum Kampf gegen die Korruption und zur Modernisierung des Wirtschaftslebens (Gesetz „Sapin II“) erlassen, das die Verpflichtung zur Einrichtung von internen Verfahren zur Verhütung dieser Gefahren umfasst.

Im Sinne dieses Gesetzes hat sich die OMERIN-Gruppe zu einem rechtschaffenen Geschäftsgebaren verpflichtet, indem mittels bestimmter Verfahren und/oder spezifischer Anweisungen und/oder anderer Dokumente, die alle Mitarbeiter zur Kenntnis nehmen und befolgen müssen, Folgendes sichergestellt wird:

- die allgemeine Verpflichtung zur Unterbindung und Aufdeckung von korruptem Verhalten oder ungesetzlicher Einflussnahme;
- der Schutz von Hinweisgebern.

Die Korruptionsverhütung trägt bei der OMERIN-Gruppe zur Entwicklung guter Governance-Verfahren bei und führt zur Stärkung einer Kultur der Vorbeugung und Erkennung von Risiken, die unserer Wettbewerbsfähigkeit zugutekommt.

Diese internen Vorschriften sind von allen Mitarbeitern einzuhalten.

## **11** | **EINHALTUNG DES WETTBEWERBSRECHTS**

Alle Mitarbeiter von Unternehmen der OMERIN-Gruppe müssen die Gesetze der zahlreichen Länder weltweit befolgen, in denen wir tätig sind, und im Einklang mit diesen Gesetzen handeln. Dazu gehören auch die gesetzlichen Wettbewerbsvorschriften.

Die Wettbewerbsvorschriften untersagen Vereinbarungen (wie Absprachen), Handlungen und Abstimmungstätigkeiten zwischen Unternehmen sowie alle anderen Vorgänge zwischen Wettbewerbern, die der Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs auf einem Markt dienen oder diese zur Folge haben.

Jeder Verstoß gegen die geltenden Vorschriften kann zu hohen Bußgeldern oder zumindest zur Rückgängigmachung der Transaktion führen.

## **12** | **WAHRUNG VON URHEBERRECHTEN**

Rechte am geistigen Eigentum haben eine hohe Bedeutung für die Zukunft der OMERIN-Gruppe wie auch der zugehörigen Marken, die einen wesentlichen Wert aufweisen.

Deshalb müssen alle Mitarbeiter der OMERIN-Gruppe die nötigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die Rechte der OMERIN-Gruppe in Bezug auf geistiges Eigentum umfassend rechtlich geschützt werden. Alle Mitarbeiter müssen außerdem die geltenden und gesetzlich anerkannten Rechte am geistigen Eigentum Dritter beachten und dürfen geistiges Eigentum nicht ohne Erlaubnis des jeweiligen Rechteinhabers nutzen

## **13** | **SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN**

Die OMERIN-Gruppe hat sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur baldigen Einhaltung der kürzlich erlassenen Bestimmungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten verpflichtet.

Ebenso werden alle Mitarbeiter der OMERIN-Gruppe gesetzlich dazu verpflichtet sein, diese Bestimmungen zu befolgen.

Die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) wurde vom Europaparlament am 14. April 2016 verabschiedet und ist seit dem 25. Mai 2018 in Kraft. Sie sieht neue Rechte zum Schutz der Daten natürlicher Personen vor:

- das Recht auf Übertragbarkeit;
- das Recht auf Einschränkung;
- das Recht auf Löschung;
- der Recht auf Auskunft.

In diesem Zusammenhang wurde ein Datenschutzbeauftragter benannt und eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, Strukturen und Instrumente zur Erfüllung dieser neuen Rechtsvorschriften zu schaffen.

